

Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	561/2018-3
Stand	10.08.2018

Betreff **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 09.08.2018 betr. Organisation und Personal der Abteilung Feuerschutz**

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

- 1) eine Liste aller Objekte im Stadtgebiet vorzulegen, die der Pflicht zur Brandverhütungsschau unterliegen.
- 2) in dieser Liste zu vermerken, wann und durch wen die letzte Brandverhütungsschau in diesem Objekt stattgefunden hat und in welchen Intervallen sie in diesem Objekt stattfinden muss.
- 3) darzustellen, wie viele Arbeitsstunden sich anhand der Liste der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte für einen Brandschutztechniker der Stadt Bornheim ergeben würden, welche Aufgaben von einem Brandschutztechniker außerdem noch übernommen werden könnten und wie eine solche Stelle durch Gebühren teilweise zu refinanzieren wäre.
- 4) darzustellen, wie der Feuerschutz in Stadtverwaltungen von Kommunen vergleichbarer Größe und Struktur (z.B. Hennef, Sankt Augustin oder Rheinbach) organisiert und personell ausgestattet ist.

Im Übrigen nimmt der Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Die CDU-, FDP- und UWG-Fraktion beantragen die Beauftragung der Verwaltung mit den im anliegenden Antrag dargestellten Aufgaben.

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.

Hinsichtlich der Ziffern 1 bis 3 führt die Verwaltung derzeit Gespräche mit potentiellen, externen Dienstleistern mit dem Ziel, Unterstützungsleistungen für einen Übergangszeitraum zu beauftragen und zugleich den erforderlichen Umfang einer Personalstelle zu bemessen.

Die unter Punkt 4 des Antrages formulierte Beschlussfassung zur Beauftragung einer Organisationsuntersuchung stellt einen unzulässigen Eingriff in die Organisationshoheit des Bürgermeisters dar.

Im Übrigen existieren für die Abteilung Feuerschutz Stellenbeschreibungen, die derzeit aktualisiert werden.

Die Stellenausstattung der Abteilung Feuerschutz wird derzeit als ausreichend erachtet, orientiert sich aber, wie alle Stellenbemessungen, am vorrangigen Ziel der Haushaltskonsolidierung. Somit kann auch hier nur eine Mindestbesetzungstärke anerkannt werden.

Die Organisation der Verwaltung obliegt ausschließlich der Organisationshoheit des Bürger-

meisters. Der Bürgermeister beabsichtigt derzeit keine Änderung der Organisation in diesem Bereich.

Schnittstellen zur ehrenamtlichen Wehrführung werden auf Sachbearbeiter-, Abteilungs-, Amts- sowie Dezernatsleitungsebene innerhalb der bestehenden Kommunikationsstrukturen bedient.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag